



Abendrealschule Friedrichshafen

- Staatlich anerkannte Ersatzschule -
Träger: **Arbeitsgemeinschaft Zweiter Bildungsweg e. V.**



Geschäftsstelle:

Meistershofener Str. 10, 88045 Friedrichshafen, Tel. (07541) 3 74 80

E-Mail: info@abendrealschule-fn.de

Schulvertrag

Zwischen der Abendrealschule Friedrichshafen und dem nachfolgend genannten Schüler/in, wird dieser Schulvertrag geschlossen.

Name:..... Vorname:.....

Geburtsdatum:..... Geburtsort:.....

Strasse:..... Wohnort:.....

§1 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt in die Klasse....., mit einer Probezeit bis zum.....

Aufnahmevoraussetzung: Kompetenznachweis für Klasse 8 an Realschulen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Bei einer Aufnahmeprüfung muss in diesen Fächern mindestens ein Notendurchschnitt von 4,0 erreicht werden.

§ 2 Zielsetzung und Organisation der Abendrealschule

1. Die Abendrealschule vermittelt im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine ordnungsgemäße, gründliche, den Prüfungsanforderungen entsprechende Ausbildung, die zur Teilnahme an der Abschlussprüfung für Abendrealschulen befähigt.
2. Dieses Ziel kann in einer 2-jährigen Ausbildung, mit 20 Unterrichtsstunden pro Woche erreicht werden.
3. Der Unterricht findet an der Graf-Soden-Realschule statt: **Montag bis Freitag von 17:30 bis 20:40 Uhr**
4. Um das Eingangsniveau der Abendrealschulen in den Fächern Deutsch Englisch und Mathematik zu erreichen, wird eine Vorklasse eingerichtet. Der Unterricht in der Vorklasse findet wöchentlich an drei Abenden mit jeweils vier Unterrichtsstunden statt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 3 Pflichten des Schülers

1. Der Schüler/in erklärt durch seine Unterschrift, dass er in Vorbildung und beruflichem Werdegang die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt.
2. Der Schüler/in ist verpflichtet, am Unterricht in den angegebenen Pflichtstunden und an den für verpflichtend erklärten Schulveranstaltungen pünktlich und regelmässig teilzunehmen.
Bei Verhinderung ist dies dem Klassenlehrer unter Angabe von Grund und Dauer der Verhinderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
Bei Krankheit von mehr als drei Unterrichtstagen und beim Versäumen einer angekündigten schriftlichen Arbeit ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.
Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbständig nachgeholt werden.
3. Der Schüler/in muss zu Beginn des Schuljahres die angegebenen Lehrbücher sowie die nötigen Arbeitsmittel auf eigene Kosten beschaffen.
4. Der Schüler/in anerkennt alle von der Schule und der Schulleitung der Abendrealschule Friedrichshafen für notwendig erachteten schulinternen Regelungen und Maßnahmen.
5. Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.

§ 4 Probezeit, Versetzung, Wiederholung

1. Für jedes Schuljahr werden Leistungsnachweise ausgestellt, wobei nicht nur die schriftlichen sondern auch die mündlichen Leistungen berücksichtigt werden.
2. Die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters entscheidet über das Bestehen der Probezeit, die Versetzung in die nächste Klasse und die Möglichkeit der Wiederholung der zuletzt besuchten Klasse.
3. Die Probezeit ist nicht bestanden, bzw. eine Versetzung nicht möglich, wenn der Schüler/in seinen Pflichten gemäss § 3 dieses Vertrages trotz Ermahnung nicht nachkommt und/oder in seinen Leistungen nicht den Anforderungen der Versetzungsordnung für Realschulen, in der jeweils gültigen Fassung, entspricht.
4. Die Klassenstufe 1 darf nur einmal wiederholt werden, ebenso die Klassenstufe 2 nach einer nicht bestandenen Realschulabschlussprüfung.
5. Die Wiederholung einer Klassenstufe, in der eine Kündigung nach § 6 Abs. 2 erfolgte, ist nicht im unmittelbar folgenden Schuljahr möglich.
6. Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer sich den regelmässigen Leistungskontrollen unterzogen und am regelmässigen Schulbesuch teilgenommen hat.

§ 5 Anmeldegebühr, Förderbeitrag

1. Während des Schulbesuches ist ein Förderbeitrag in Höhe von 50,00 €/Monat zu entrichten.
2. Die Abbuchung erfolgt monatlich, hierzu wird eine Abbuchungsermächtigung erteilt.
3. Bei der Anmeldung ist eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 10,00 € zu bezahlen.
4. Beim Besuch der Vorklasse entfällt der Förderbeitrag während der Schulferien im Monat August.

§ 6 Beendigung des Vertrages, Kündigung

1. Der Schulvertrag endet mit Ablauf der Ausbildung:
 - a) Wenn der Schüler/in nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung entlassen wird oder
 - b) nach den Bestimmungen der Versetzungsordnung für Realschulen die Schule verlassen muss.
2. Der Schulvertrag endet durch schriftliche Kündigung der Schüler/in zu jedem Monatsende.
3. Der Schulvertrag endet durch fristlose Kündigung der Abendrealschule Friedrichshafen, wenn:
 - a) Der Leistungsnachweis für die Klasse 8 der Realschule nicht erbracht wurde,
 - b) die Schul- und Hausordnung nicht eingehalten wurde,
 - c) die Probezeit nicht bestanden wurde,
 - d) die Fehlzeiten über 30 % betragen,
 - e) den Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nachgekommen wurde.

§ 7 Vertragsverlängerung, Vertragsänderungen

1. Der vorliegende Vertrag gilt nur für das Schuljahr, in dem er ausgestellt wurde.
2. Er wird um jeweils ein weiteres Schuljahr verlängert, bei Entscheidung zur Versetzung und zur Wiederholung nach § 4 Abs. 2.
3. Bei Neuaufnahme nach einer Kündigung muss ein neuer Vertrag geschlossen werden.
4. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
5. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Friedrichshafen den

Schüler/in:.....

Friedrichshafen den.....

Schulleiter:.....